

geben eine vereinfachte Konstruktion aus einem Hauptsatz mit einer dem Prädikat untergeordneten Partizipialperiode wieder, die aus der gemeinsamen Vorlage herrühren muß.

Eine ähnliche Partizipialkonstruktion ist VC schon an einer früheren Stelle zum Verhängnis geworden, nämlich beim Prädikat des Satzes *quod . . . dominus Octobonus concorditer evocatus* (Nr. 62). Der elliptische quod-Satz ist wohl durch den simplen Ausfall der Kopula entstanden. Zugleich läuft er aber als Anakoluth in einen Hauptsatz aus (*mutatoque proprio nomine vocari voluit Adrianus*), wahrscheinlich weil der Autor selbst den Überblick über dieses weitgespannte Satzgefüge verloren hatte. P hat nun diese komplizierte Konstruktion bewahrt, in V und C hingegen ist sie in einen zweigliedrigen, durch *quod* eingeleiteten Nebensatz aufgelöst worden. Diese Vereinfachung ist das Ergebnis einer winzigen orthographischen Veränderung des Prädikativs *evocatus*, das durch die Umwandlung des Schlußbuchstabens zum finiten Verb *evocatur* befördert wurde. Eine derartige Manipulation wäre V durchaus zuzutrauen, keinesfalls aber C, so daß auch diese Variante auf die gemeinsame Vorlage von V und C zurückgehen muß, es sei denn, man bemüht auch hier den Zufall und nimmt an, die beiden Handschriften hätten unabhängig denselben Fehler begangen.

Die Variante VC erweckt schon beim Lesen ein leichtes Unbehagen, weil dem quod-Satz der innere logische Zusammenhang fehlt: war es wirklich Christi Wille, daß der neugewählte Papst sich Hadrian nennen wollte? Daß es sich bei VC nicht um die originale Lesart handeln kann, geht daraus hervor, daß die beiden gleichgeordneten Prädikate *evocatus* und *voluit* als Ausdruck gleichzeitiger Handlungen auch im selben Tempus erscheinen müssen. Entsprechend der Tempusfolge in VC (*evocatur* – *voluit*) wäre jedoch die zweite Handlung, die Namenwahl, zur Haupthandlung der Papstwahl vorzeitig, was doch wohl nicht sinnvoll ist. Ein Hysteron proteron scheint hier nicht am Platz. Auch die Deutung von *evocatur* als historisches Präsens kommt an dieser Stelle sicher nicht in Frage. So können wir auch dieses Mal davon ausgehen, daß *evocatur* eine Emendation des Schreibers der Vorlage von V und C ist. Er erkannte, daß mit dem Satz etwas nicht in Ordnung war, ohne seine Konstruktion ganz zu durchschauen. Da er sich am Partizip stieß, das er für einen Schreibfehler gehalten haben muß, veränderte er es mit minimalem Aufwand und ohne Rücksicht auf die Kongruenz der Tempora zum finiten Verb und schuf ein volles Prädikat, während eine echte Emendation von Ellipse und Anakoluth drastischere Eingriffe, selbst Interpolationen, erfordert hätte.